

Mitteilung des Senats vom 13. Mai 2025

Kommissarische Geschäftsführung beim Martinshof Bremen – wann kommt endlich Bewegung in die Sache?

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/508 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Zu welchem Zeitpunkt hat die vorherige Geschäftsführung ihre Tätigkeit beendet?

Der Arbeitsvertrag mit der vorherigen Betriebsleitung lief am 30. September 2022 aus und wurde auf eigenen Wunsch nicht verlängert.

2. Welche konkreten Argumente wurden von der vorigen Geschäftsführung für die Kündigung vorgebracht?

Wie in der Antwort zu Frage 1 angeführt, hat die vorherige Betriebsleitung nicht gekündigt, sondern das Angebot der Vertragsverlängerung nicht angenommen. Eine solche Entscheidung bedarf keiner Argumentation.

3. Seit wann nimmt die kommissarische Geschäftsführung ihre Aufgaben wahr, und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte ihre Einsetzung?

Laut Beteiligungsbericht des Senators für Finanzen für das Jahr 2022, Teil C., Seite 209 wurde am 1. Oktober 2022 die gemeinschaftliche Betriebsleitung übernommen. Gemäß Handelsregistereintragung vom 20. Januar 2023 obliegt beiden die gemeinschaftliche Vertretungsbefugnis der Werkstatt Bremen – Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen. Mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 wurde die Geschäftsführung auf der Grundlage des § 5 Absatz 4 des Ortsgesetzes über die Werkstatt Bremen der Stadtgemeinde Bremen vom 18. Oktober 2022 mit Wirkung vom 19. Oktober 2022 zur Betriebsleiter:in der Werkstatt Bremen durch die seinerzeit amtierende Senatorin Anja Stahmann bestellt.

4. Für welche Zeiträume sind kommissarische Geschäftsführungen in bremischen Eigenbetrieben üblicherweise im Einsatz?

Im Sondervermögensgesetz für Eigenbetriebe wird formell nicht zwischen kommissarischer und regulärer Betriebsleitung unterschieden und es werden auch keine Zeiträume für die Dauer der Tätigkeit als Betriebsleitung festgelegt. Entscheidend ist ausschließlich, dass es eine Betriebsleitung gibt, die in eigener Verantwortung für den Eigenbetrieb handelt.

5. Besteht zur Besetzung der Geschäftsführung die Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung?

Grundsätzlich sind öffentliche Ämter nach Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes öffentlich auszuschreiben.

6. Entspricht die Vergütung der kommissarischen Geschäftsführung der einer regulären Geschäftsführung oder entstehen hier Nachteile?

Die Vergütung der beiden kommissarischen Betriebsleitungen entspricht der einer regulären. Demzufolge entstehen keine Nachteile.

7. Welche personalrechtlichen oder organisatorischen Auswirkungen hat die seit 2,5 Jahren andauernde kommissarische Besetzung der Geschäftsführung für die beiden Personen, die diese Position besetzen?

Es bestehen keine personalrechtlichen Auswirkungen. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat sich bewusst aufgrund der Aufgabenvielfalt, Entscheidungsspanne und Größe des Eigenbetriebes für eine Doppelspitze entschieden. Dies sowohl für die jetzige kommissarische Besetzung als auch grundlegend für die zukünftige Ausschreibung. Damit dies auch organisatorisch funktioniert, wurde bei der Installation der Doppelspitze genau auf die Erfahrungen, Eigenschaften, Kompetenzen und Persönlichkeit der Personen geachtet. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine absolute Vertrauensbasis.

8. Welche Auswirkungen hat die seit 2,5 Jahren andauernde kommissarische Besetzung der Geschäftsführung auf die Belegschaft des Eigenbetriebes Martinshof Bremen?

Für die Belegschaft des Eigenbetriebes Martinshof Bremen hat die seit 2,5 Jahre andauernde kommissarische Besetzung der Geschäftsführungen keine negativen Auswirkungen. Notwendige strukturelle und organisatorischen Veränderungen, welche die Belegschaft betreffen könnten, erfolgen unter Einhaltung der betrieblichen Mitbestimmung und Befassung in den entsprechenden Gremien sowie in enger vorheriger Absprache mit der Ressortleitung.

9. Ist es aus Sicht des Senats wichtig, in seinen Eigenbetrieben, besonders wenn es wie beim Martinshof Bremen um die Arbeit mit und für Menschen geht, feste und verlässliche Geschäftsführungen einzusetzen? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Eine feste und verlässliche Betriebsleitung ist für seine Eigenbetriebe und insbesondere für den Martinshof Bremen, wenn um die Arbeit mit und für die Menschen geht, auch aus Sicht der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration besonders wichtig und die maßgebliche Zielsetzung. Sie ist die Grundlage und Voraussetzung für eine nachhaltige, tragfähige Entwicklung des Martinshof Bremen in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. In diesem Sinne wird die dem Ressort obliegende Dienst- und Fachaufsicht ausgeübt.

10. Ist dem Senat bekannt, dass sein Nichthandeln im Eigenbetrieb Martinshof Bremen in mehrfacher Hinsicht für Verunsicherung sorgt?

Der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sind aus den Sitzungen des Betriebsausschusses der Werkstatt Bremen Fragen zum Stand und Verfahren der Ausschreibung seitens der Mitglieder bekannt, welche auf der Grundlage der nach dem Sondervermögensgesetz festgelegten Aufgaben und Zuständigkeiten dieses Gremiums immer entsprechend beantwortet wurden. Von einer in mehrfacher Hinsicht vorliegenden Verunsicherung infolge von Nichthandeln kann aus Sicht des Senats jedoch nicht gesprochen werden, da es derzeit eine vollumfängliche handlungs- und entscheidungsfähige Betriebsleitung gibt.

11. Aus welchen konkreten Gründen ist seit 2,5 Jahren keine Ausschreibung für die Besetzung der Geschäftsführung erfolgt?

Zunächst mussten Art, Weise und Form der gewünschten Doppelspitze für den Eigenbetrieb geklärt werden. Hier ging es um wichtige Fragen zur Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung mit sinnvollen Schnittstellen und darum, wie effiziente Entscheidungsstrukturen mit zwei Betriebsleitungen, die gleichverantwortlich arbeiten und handeln, geschaffen werden können.

Für bestimmte Vergütungsfragen ist zudem die Einholung des Einvernehmens vom Senator für Finanzen gemäß Senatsbeschluss notwendig. Hier gab es Abstimmungsbedarfe.

12. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der bereits mehrfach angekündigten Ausschreibung zur Neubesetzung der Geschäftsführung des Martinshof Bremen?

Der Ausschreibungstext ist fertig erarbeitet. Das Mitbestimmungsverfahren muss noch erfolgen.